Veranstaltung im öffentlichen Verkehrsraum: Erlaubnis beantragen

Wenn Sie eine Veranstaltung auf einer öffentlichen Straße durchführen wollen, benötigen Sie dafür eine spezielle Erlaubnis.

Die Erlaubnis wird benötigt insbesondere für motorsportliche Veranstaltungen mit Krafträdern, Rallye-Sonderprüfungen, Oldtimer-Veranstaltungen aber auch für Radrennen, Triathlonveranstaltungen, Volksradfahren, Laufveranstaltungen sowie Staffelläufe, Volkswanderungen, Festumzüge, Straßenfeste und Traditionsveranstaltungen.

Hinweis:

Die Durchführung einer größeren Veranstaltung im öffentlichen Straßenraum bedarf sorgfältiger Planung und Durchführung, beispielsweise durch Sicherheits- und Umweltschutzmaßnahmen. Es wird daher empfohlen, die Details, welche je nach Veranstaltungstyp stark differieren können, mit der Verkehrsbehörde der Stadt Chemnitz zu besprechen.

Wenn Sie öffentliche Verkehrsflächen anderweitig über das normale Maß hinaus nutzen wollen, kann dies eine erlaubnispflichtige Sondernutzung nach dem Sächsischen Straßengesetz darstellen.

Voraussetzungen

Die Erlaubnis kann unter anderem dann erteilt werden, wenn

- die Durchführung der Veranstaltung auf öffentlichen Straßen sich mit dem "allgemeinen Verkehr" noch vereinbaren lässt, die Strecken geeignet sind und ausreichende Sicherungsmaßnahmen getroffen werden,
- die Veranstaltung von einem Veranstalter organisiert und verantwortlich durchgeführt wird,
- ausreichender Versicherungsschutz besteht,
- auf das Erholungs- und Ruhebedürfnis der Bevölkerung Rücksicht genommen wird und
- andere betroffene Behörden keine Bedenken haben.

Kosten

Je nach Umfang der Veranstaltung liegen die Kosten bzw. Gebühren zwischen 51,00 Euro und 2.301,00 Euro zzgl. Portogebühren.

Rechtsgrundlage:

- §§ 1 und 9 VwKG i.V.m. § 1 GebOSt
- § 2 Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt)

Zahlungsweise:

• per Überweisung nach Erhalt des Gebührenbescheides

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für die Durchführung einer Veranstaltung auf öffentlichem Verkehrsgrund (Original)
- Nachweis über ausreichenden Versicherungsschutz (Kopie)
- Strecken-/ Lageplan (Kopie)
- Terminplan (Kopie)
- Beschilderungsplan (Kopie)

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Veranstalter
- Vertreter mit Vollmacht

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- schriftlich per Post
- per E-Mail durch Anhängen des ausgefüllten Formulars und der ggf. erforderlichen Unterlagen im PDF-Format
- Der Vorgang kann auch direkt ONLINE ausgelöst werden. Bitte folgen Sie dafür dem Link "Online beantragen" unter Formulare.

Weitere Hinweise:

- Bitte beachten Sie, dass das ausgefüllte Formular vom Antragsteller zu unterschreiben ist, da sonst keine Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgen kann.
- Um Verzögerungen bei der Bearbeitung Ihres Anliegens zu vermeiden, senden Sie das Formular bitte einschließlich aller erforderlichen Unterlagen ein.

Hilfe bei der Beantragung:

• Telefon: 0371 115

• E-Mail: tiefbauamt.verkehrsbehoerde@stadt-chemnitz.de@stadt-chemnitz.de

Antwortdokumente

Antwortdokumente:

- Bescheid (Erlaubnisbescheid im Sinne des § 29 Abs. 2 StVO)
- Gebührenbescheid

Zustellung:

- grundsätzlich erfolgt die Zustellung der Antwortdokumente per Post
- auf Wunsch vorab per E-Mail

Bearbeitungszeit

3 Monate

Bearbeitungsfrist

3 Monate

Rechtsgrundlage:

§ 42a VwVfG

Rechtsgrundlagen

• § 29 Abs. 2 StVO

Gegen den Bescheid können Sie Widerspruch einlegen.

Zuständige Stelle

Verkehrs- und Tiefbauamt

Technisches Rathaus Friedensplatz 1 09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 115 Fax: +49 371 488 6699

E-Mail.: tiefbauamt@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

persönliche Vorsprache bzw. Übergabe nach Terminvereinbarung:

E-Mail tiefbauamt@stadt-chemnitz.de